

**Städtisches
Gymnasium Laurentianum
Sekundarstufen I und II
Arnsberg**



59821 Arnsberg
Klosterstraße 26
Telefon 02931/1750
Telefax 02931/2025

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Sekundarstufe II

Übersicht

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Beurteilungsbereiche
 - 2.1 Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit
 - 2.2 Klausuren
3. Zusammensetzung der Gesamtnote
4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Für die Fachschaft Biologie am Laurentianum gelten folgende verbindliche Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II:

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die pädagogischen sowie gesellschaftlichen Funktionen der Leistungsbewertung aus der Sekundarstufe I liegen auch der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II zugrunde.

2. Beurteilungsbereiche

2.1 Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit

Bei der Leistungsbewertung im Bereich Sonstige Mitarbeit werden nachstehende Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es hierbei, ein möglichst breites Spektrum an Aufgaben einzusetzen, um einerseits individuell zu fördern und andererseits auf die Anforderungen im Abitur vorzubereiten. Die folgende Liste ist nicht abschließend und bezieht sich auf die im Kernlehrplan aufgeführten Überprüfungsformen:

- ³⁵/₁₇ Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- ³⁵/₁₇ Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- ³⁵/₁₇ selbstständige und kooperative Erfüllung fachspezifischer Arbeitsweisen und Methoden (z.B. Hypothesenbildung, Planung und Durchführung experimenteller Unterrichtsvorhaben, Erkennen von Fehlerquellen, Umgang und Bewertung von Modellen)
- ³⁵/₁₇ vorbereitete und in abgeschlossener Form eingebrachte Leistungen wie
 - Protokolle
 - Präsentationen
 - Referate
- ³⁵/₁₇ ggf. schriftliche Übungen
- ³⁵/₁₇ Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- ³⁵/₁₇ Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- ³⁵/₁₇ Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikati-

- onssituationen (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback)
- ³⁵₁₇ Reflexions- und Kritikfähigkeit
- ³⁵₁₇ Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei einem Perspektivwechsel
- ³⁵₁₇ Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen

2.2 Klausuren

In den Aufgabenstellungen werden die Operatoren, die auch im Abitur verwendet werden, eingesetzt, um die Schülerinnen und Schüler an diese zu gewöhnen. Deshalb wird eine Übersicht der Operatoren in Biologie im Rahmen der Vorbereitung auf die erste Oberstufenklausur im Unterricht besprochen und an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

In der Regel werden ab der Qualifikationsphase zwei Aufgaben gestellt, die nach Möglichkeit im Grundkurs jeweils drei Teilaufgaben und im Leistungskurs jeweils drei bis fünf Teilaufgaben enthalten.

Die Korrekturen von Klausuren sind mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung kriterienge- stützt anzulegen. Dieser Erwartungshorizont weist neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen aus. Eine ausführliche Besprechung erfolgt im Unterricht, um auf diese Weise das Kriterienraster transparent zu machen.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. **Das Bewertungsraster in den Klausuren soll zunehmend zu diesem Berechnungssystem führen.** Die Note ausreichend soll beim Erreichen von ca. 50 % der Hilfspunkte erteilt werden. Die nachfolgende Tabelle entspricht diesen Vor- gaben:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	39
5+	3	38	33
5	2	32	27
5-	1	26	20
6	0	19	0

Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

Des Weiteren sollen die verschiedenen Anforderungsbereiche in den Klausuren nach folgendem Schema berücksichtigt werden. Die Prozentangaben verstehen sich als Orientierung, von denen kleinere Abweichungen je nach Aufgabenstellung und Jahrgangsstufe notwendig sind.

Anforderungsbereich		Anteil (%)
1	Reproduktion	30
2	Reorganisation	50
3	Transfer	20

Anzahl und der Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Einführungsphase			
Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer (Unterrichtsstunden)
1. Halbjahr	--	1	2
2. Halbjahr	--	1	2
Qualifikationsphase			
Q1 1. Halbjahr	GK	2	2
	LK	2	3
Q1 2. Halbjahr	GK	2*	2
	LK	2*	3
Q2 1. Halbjahr	GK	2	3
	LK	2	4
Q2 2. Halbjahr	GK	1	180 min. (+30 min. bei Aufgabenauswahl)
	LK	1	255 min. (+30 min. bei Aufgabenauswahl)

* Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Bewertung dieser erfolgt nach den schulinternen Bewertungsbogen.

3. Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich aus den Teilnoten in den Bereichen Sonstige Mitarbeit und Klausuren. Dabei gehen beide Teilnoten zu 50% in die Endnote ein. Dies gilt auch für die Einführungsphase.

4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Für Präsentationen, Protokolle, Referate und andere Lernprodukte der Sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden sowohl zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Mindestens einmal im Halbjahr wird auf dem Bewertungsbogen der zu dem Zeitpunkt erreichte Leistungsstand im Bereich der Sonstigen Mitarbeit verbindlich in Form einer Notentendenz mitgeteilt. Außerdem erfolgt ein mündliches Quartalsfeedback, bei dem eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven erfolgt. Auskunft über ihre Sonstige Mitarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage auch nach

der Unterrichtszeit.

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Erwartungshorizont für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.